

Antrag auf Wiedereintragung in die Liste der Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen nach HPPVO aufgrund der Anhebung der Altersgrenze zum 01.11.2024

gemäß der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) vom 18. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Oktober 2024 (GVBl. Nr. 59)

Hiermit beantrage ich die **kostenfreie** Wiederaufnahme in die **Liste der Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen HPPVO**.

Prüfbereich:

Angaben zur Person:

Anrede: Frau Herr

Nachname:

Vorname:

Titel und akademische Grade:

Geburtsdatum:

Allgemeine Angaben:

- Ich stimme der bisherigen Verwendung meiner personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zu.
- Die Daten des bereits erteilten SEPA-Lastschrift-Mandates haben sich nicht geändert und ich stimme einer Abbuchung der Listenführungsgebühren weiterhin zu.
- Den aktuellen Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Formular der IngKH) füge ich in der Anlage bei.
- Ich versichere, dass gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Prüfberechtigter oder Prüfsachverständiger keine gesundheitlichen Gründe sprechen. Bei Bedenken ist gem. § 7 Abs. 5 HPPVO die Anerkennungsbehörde berechtigt, eine Gesundheitsprüfung anzuordnen.
- Für die Anfertigung eines neuen Rundstempels sind die Kosten von mir selbst zu tragen.

Die Ingenieurkammer Hessen behält sich vor, weitere Unterlagen für die Bearbeitung des Antrages anzufordern.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre Ansprechpartnerin: Christine Wolfhagen
Telefon 0611-97457 28
Mail wolfhagen@ingkh.de

Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden